

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

269 (27.9.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 269.

Dienstag, den 27. September 1836.

Literarische Anzeigen

Es ist erschienen:

Rechtsgutachten über die Succession in das von dem Freih. Franz C. Hyazinth von Heeremann zu Ludwig gestiftete Familien-Fideikommiss nach dem im J. 1813 erfolgten Tode des Sohnes des Stifter des Fideikommisses, auf welchen das Fideikommiss zu Folge der Stiftung übergegangen war,

von

Dr. K. S. Zacharia,

öffentl. ord. Rechtslehrer auf der Universität Heidelberg.

gr. 8. Preis 48 fr.

Das Strafen-System des neuen Entwurfes eines Strafgesetzbuches für das Königreich Württemberg vom J. 1835, in Vergleichung mit dem gem. Rechte, dem Strafedikte und neuen Legislationen,

von

Dr. F. E. Th. Hepp,

ordentl. Professor der Rechte in Tübingen.

gr. 8. geh. Preis 54 fr.

Heidelberg, im September 1836.

J. C. B. Mohr

Bei der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Badische Landesgeschichte
für die Schuljugend bearbeitet

von

J. Bader. *)

8°. 120 Seiten stark, auf schön weiß Papier gedruckt.

In Pappdeckel gut gebunden.

einzelu genommen

24 fr.

in Partien von wenigstens 20 Exempl. u. darüber 20 fr.

Der Herr Verfasser, bekannt durch seine größere badische Landesgeschichte, welche sich einer allgemein guten Aufnahme und der vortheilhaftesten Beurtheilungen in den kritischen Blättern erfreut, wurde von Männern des Schulfaches vielfältig aufgefordert, eine kleinere vaterländische Ge-

schichte für die Jugend zu bearbeiten und entsprach nun solcher Aufforderung mit aller Bereitwilligkeit. Herr Bader hat die vaterländische Geschichte für die Jugend in einer ganz eigenen, bisher noch nirgends versuchten Einrichtung und Darstellungsart gegeben. Diese Einrichtung, welche gewiß der richtigste Weg ist, der Jugend die vaterländische Geschichte mit Erfolg beizubringen, und die ebenso blühende als einfache Sprache lassen erwarten, daß das gesehene Buch seinen Zweck bei der Jugend nicht verfehlen und selbst auch erwachsenen Leuten eine angenehme und belehrende Lectüre gewähren werde.

(Briefe und Gelder werden franko erwartet.)

Von demselben Herrn Verfasser wird demnächst in gleichem Format und Ausstattung, wie die hier angekündigte Landesgeschichte, erscheinen:

„Beschreibung des Großherzogthums Baden hinsichtlichlich seines Erdreichs, seiner Erzeugnisse und Bewohner, für die Schuljugend bearbeitet. Mit einer Karte.“

Freiburg, im September 1836.

Herder'sche Buchhandlung.

*) Verfasser der größern, in eben derselben Verlagsbuchhandlung erschienenen badischen Landesgeschichte in 7 Lieferungen mit 7 historischen Karten, 1 Höhenkarte und Stammtafeln. Preis 5 fl. 15 fr.

Von diesem Werke wurde vor Erscheinen des 3ten Heftes eine 2te Auflage des 1ten und 2ten Heftes, und vor Erscheinen des 4ten Heftes eine nochmalige Auflage des 1ten, 2ten und 3ten Heftes nothwendig. —

Neues katholisches Gebetbuch.

Bei J. D. Elaf in Heilbronn ist erschienen:

Der betrachtende Christ

in einsamen Stunden der Andacht.

Ein Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen.

Vierte, verb. Aufl. mit 5 schönen Abbildungen.

12. Geh. Preis 54 fr.

Vorstehendes Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen hat schon in seinen ersten Auflagen so viel Beifall gefunden, daß es allgemein bekannt wurde.

Vorräthig in der Kreuzbauer'schen Buchhandlung in Karlsruhe.

So eben ist bei uns erschienen:

Vollständiger alphabetischer

Zoll-Tarif

oder

alphabetisch geordnetes Waaren-Verzeichniß,

mit Angabe der gesetzlich angeordneten

Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben,

wobei die gesetzlichen Tara-Vergütungen berechnet und bei jeder Portion angegeben sind.

Nach ältern vorliegenden Waaren-Verzeichnissen und den neuesten Bestimmungen bearbeitet und berechnet von

F. D a m a n c e,

Assistenten bei dem Hauptzollamt in Kehl.

gr. Royal 8° carton. 1 fl. 48 kr.

Obgleich wir eine nicht unbeträchtliche Zahl alphabetisch geordneter Tarife besitzen, so fehlte doch bis jetzt eine Bearbeitung, die außer dem Nutzen als Waarenregister zu dienen, noch andere Vortheile und Erleichterungen böte und ihrem Zwecke völlig entspräche. Diesem Bedürfnis glauben wir durch oben angezeigten Tarif abgeholfen, indem er außerdem, daß nirgends auf eine andere Benennung verwiesen wird, bei 600 Artikel mehr enthält, als alle bisher erschienenen, und daß er anstatt einer Columne mit dem Tariffuß und der Taravergütung in Prozenten, vier Columnen (Netto, in Fässern und Kisten, in Körben und Ballen) enthält, worin bei jedem Waarenposten außer dem Tariffuß alle Taravergütungen sogleich berechnet sind. Die Vorzüge, welche diesen Tarif auszeichnen, und die Erleichterungen, welche er sowohl dem amtlichen, als handelnden Publikum gewährt, sind zu einleuchtend, als daß er einer weitem Empfehlung bedürfte, und verweisen wir einzig auf den Gebrauch des Tarifs selbst.

Als Anhang zu demselben sind gegenwärtig Zollresolvirungs-Tabellen, so wie ein Verzeichniß der im französischen Tarif vorkommenden Waarenbenennungen mit Beifügung der deutschen Uebersetzung und der Zollfüße nach dem Vereinstarif bei uns unter der Presse, welche denselben ergänzen und dessen Gebrauch noch mehr erleichtern werden. Karlsruhe, im September 1836.

C. J. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Zu der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden sind nachstehende neue Schriften erschienen und in Karlsruhe im Kabinet für Literatur, Kunst & Musik vorrätig:

Neue Unterrichtbücher.

W. H. v. Rouvroy, Hauptmann, Leitfaden zum Unterricht in der Mathematik. Erster Theil, Zahlenrechnung und Algebra. Preis 1 fl. 36 kr.

Neue landwirthschaftliche und gewerbliche Schriften,

welche so eben in der Arnold'schen Buchhandlung zu Dresden und Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind:

Dr. Groh, Amtspophysikus; kurzgefaßte Rathschläge für den Landwirth in Beziehung auf Kunkelrübenbau und Zuckerbereitung. gr. 8. broch. Preis 15 kr.

Bericht über die Ausstellung sächsischer Gewerbezengnisse im Jahre 1834, mit Tabelln. gr. 4. br. 54 kr.

Neue sehr wohlfeile Bücher für Stadt- und Landschulen.

M. A. F. Reh, Pfarrer und Schulkrevisor, Lese- und Lehrbuch für die zweite oder Mittelklasse in Volksschulen, ist so eben erschienen und 12 Bogen stark um den sehr geringen Preis von 18 kr. zu haben. Für Schulen findet bei 25 Exemplaren ein noch niedrigerer Preis von 5 fl. 24 kr. statt.

Dieses Lese- und Lehrbuch soll dazu dienen, den Ankauf von vielen Büchern, Katechismen, Evangelien, Psalmen etc. zu ersparen und demungeachtet eine größere Manichfaltigkeit in den Unterrichtgegenständen zu bewirken.

Chr. Fr. Otto, Seminardirektor, der sächsische Kinderfreund. Ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen. 5te, sehr verbesserte Auflage.

19 Bogen 27 kr., für Schulen in Parteen 25 Exemplare 8 fl. 6 kr.

Schon im Jahr 1830 verordnete der damalige hohe Kirchenrath: „daß dieses Buch von den Superintendenten

Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vergleiche und Ernennung des Massepflegers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Zugleich wird der Santschuldner selbst aufgefordert, in dieser Tagfahrt zu erscheinen und auf die angemeldeten Forderungen sich vernehmen zu lassen, oder gegen das eingeleitete Santsverfahren Beschwerde zu begründen, als er sonst im Falle des Nichterscheinens damit ausgeschlossen und die angemeldeten Forderungen nach Vernehmung eines für ihn aufzustellenden Vertreters für liquid erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen nach rechtlich gepflogenen Verhandlungen und Urtheil zur Befriedigung der Gläubigen vertheilt werden soll.

Durlach, den 1. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

W a a g.

Nr. 18,983. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des im März d. J. verstorbenen und schon im Jahr 1821 verganteten Friedrich Beck, Färbers und Geldmäcklers von Königsbach, wird Sants erkannt, da auf den am 4. Juni d. J. verfügten Gläubigeraufruf eine Ueberschuldung sich herausstellte.

Zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren ist auf

Donnerstag, den 13. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

vor dieseitigem Oberamt Tagfahrt angeordnet, und es werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an dessen Verlassenschaft machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sants, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterypandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, und sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach, den 12. September 1836.

Großherzogliches Oberamt.

W a a g.

Pforzheim. (Bekanntmachung.) Dem Ludwig Schweigert von Würm wurde ein Rechtsbestand in der Person des Georg M ö h n e r alda beigegeben, ohne dessen Mitwirkung Schweigert künftig weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben und Güter verpfänden oder veräußern soll.

Pforzheim, den 14. September 1836.

Großherzogliches Oberamt.

H i ß.

Nr. 10,707. Ettlingen. (Präklusiverkenntnis.) Alle jene Gläubiger, welche bei der heute in der Santsache des Joseph Becker von Neuburgweiler stattgehabten Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden nunmehr von der vorhandenen Masse ausgeschlossen,

Verfügt,

Ettlingen, den 12. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

S i e b.

Achern. (Aufforderung.) Der Bürger, Bäcker und jetzige Ortsdiener, Johann Binder von Kappelrodeck, welcher im Jahr 1826 in Sants gerathen ist, hat dahier, unter Vorlage der Quittungen über die Bezahlung seiner Schulden, das Ansuchen gestellt, ihm die Wiederbefähigung vor dem Publikum zu ertheilen.

Indem wir dieß zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden

alle diejenigen, welche noch eine Forderung an Johann Binder zu machen haben, oder gegen sein Gesuch Einsprache erheben wollen, aufgefordert, dieß

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen, widrigenfalls man spätere Reklamanten nicht mehr berücksichtigen wird.

Achern, den 14. September 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

M a i e r.

Nr. 19,497. Bruchsal. (Vorladung.) Zur Erbtheilung des verstorbenen Valentin Eglorn zu Steiffeld werden die unbekannt Abwesenden, Franz Michael Eglorn und Katharina Eglorn, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß wenn sie sich

binnen 3 Monaten

hierzu nicht melden, die Erbschaft den übrigen Geschwistern des Verstorbenen zugetheilt werden soll.

Bruchsal, den 5. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

E i b l e i n.

Nr. 20,793. Mannheim. (Vorladung.) Das hiesige Handelshaus Edward Eisenhard stellte unterm 12. August d. J. folgende Arrestklage gegen den Theaterdirektor P. Schnepf an:

Spediteur Lichterhon in Basel habe ihm 11 Collis Effekten des Beklagten an denselben zugesendet, unter Nachnahme von 207 fl., wofür Kläger von Lichterhon debitirt worden sey; ferner: habe Kläger dem Beklagten auf seine Effekten noch weitere 100 fl. vorgeschossen; endlich: habe er für Fracht und Spesen 38 fl., also in Summa 345 fl., so wie die Zinsen hieraus vom 1. April 1836 und Lagergeld anzusprechen.

Zur Bescheinigung seiner Ansprüche hat Kläger ein Schreiben des Lichterhon vom 3. September 1835; ferner: einen Schuldschein des Beklagten über die angesprochene Forderung vom 12. September 1835; endlich: 2 Briefe desselben vom 28. Oktober 1835 und 2. Jänner 1836, von Darmstadt aus datirt, vorgelegt.

Darauf hin stellt nun Kläger den Antrag, dinglichen Arrest auf die bei ihm noch befindlichen Effekten des Beklagten zu erkennen. Auf diesen Arrest wurde nun durch Beschluß vom 18. v. M. erkannt, und Justifikationstagfahrt anberaumt; allein nach Angabe des groß. Stadtgerichts Darmstadt befindet sich der Beklagte nicht mehr dort, und ist dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Es wird deshalb auf Antrag des Arrestklägers Tagfahrt zur Arrestrechtfertigung auf

Montag, den 17. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, wozu wir den Arrestbeklagten, Theaterdirektor P. Schnepf, hiermit vorladen, um seine Einreden gegen die Rechtsmäßigkeit des erkannten Arrestes dahier vorzutragen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen, und das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt werden soll. Auch hat derselbe spätestens in der Tagfahrt einen in dem dieseitigen Gerichtsprengel wohnenden, in einer öffentlichen Urkunde aufzustellenden Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einhandigungen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst zugestellt werden sollen, namentlich für den Empfang von Versäumungserkenntnissen, mit der ausdrücklichen Angabe: daß die an den Gewalthaber geschehene Einhandigung ebenso angesehen werden solle, wie wenn sie der Parthie selbst geschehen wäre, widrigenfalls ein solcher Gewalthaber auf seine Gefahr und Kosten von dem Gerichte ernannt werden wird.

Mannheim, den 2. September 1836.

Großherzogliches Stadttamt.

S o l d n e r.